



- Wettspielart:** Einzel – Stableford 9 Loch
- Spielbedingungen:** Das Spiel ist vorgabenwirksam für alle HCP Klassen / jetzt auch für HCP Klasse 1.
- Offen für Clubmitglieder und Gäste, die als Amateure einem DGV angeschlossenen Club angehören oder ihre Mitgliedschaft in einem vom GC Bad Herrenalb anerkannten, ausländischen GC nachweisen können und in ihrem Heimatclub spielberechtigt sind.
- Spielberechtigung:** offen für Clubmitglieder und Gäste
Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des austragenden Golfclubs. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet
- Teilnehmerzahl:** Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 12 Personen
- Spielergruppen:** Die Spielgruppen werden nach HDC-Klassen gemischt zusammengestellt: **hoch-mittel-tief**
- Termin:** **Mittwoch, 30. September 2020, Start 17 Uhr**
- Meldeschluss:** **Am Turniertag 14 Uhr**
- Startgebühr:** **Mitglieder 10 €**
Gäste 25 €
Startgebühren sind vor dem Spiel zu entrichten.
- Bewerber, die ihre Meldung nach Meldeschluss zurückziehen oder nicht antreten, sind zur Zahlung der Meldegebühr verpflichtet
- Preise:** **1. Brutto**
1. – 3. Netto
1. Zusatzpreis für bestes Damen-Netto
Sonderpreis für Hole in One
Gemeinsame Bruttowertung für Damen und Herren
Gemeinsame Nettowertung für Damen und Herren für alle Vorgabenklassen für 1 bis 6. Es gilt Doppelpreisausschluss.
Brutto vor Netto
- Spielleitung:** Aus der Startliste ersichtlich

Verlosungen: Unter allen registrierten Teilnehmern werden wertvolle Wochen-, Monats-, und Jahrespreise verlost. Jede Turnierteilnahme entspricht 1 Los.

Corona Regelungen: Es gelten die, von der jeweiligen Landesregierung und dem Landesgolfverband erlassenen Regelungen und Bestimmungen. Sportlerinnen und Sportler dürfen am Wettbewerb oder am Wettkampf nur teilnehmen, wenn beim Betreten der Einrichtung im Sinne des § 1 durch eine persönliche Befragung sichergestellt wird, dass die Sportlerin oder der Sportler keine Symptome zeigt, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind. Gäste müssen, sofern nicht bereits vorgekommen, eine Telefonnummer oder Kontaktadresse zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde hinterlegen, die Daten werden nach vier Wochen wieder gelöscht.